

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 295/89

(51) Int.Cl.⁵ : **B60J 11/00**
B62J 19/00

(22) Anmeldetag: 10. 2.1989

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 4.1992

(45) Ausgabetag: 25.11.1992

(56) Entgegenhaltungen:

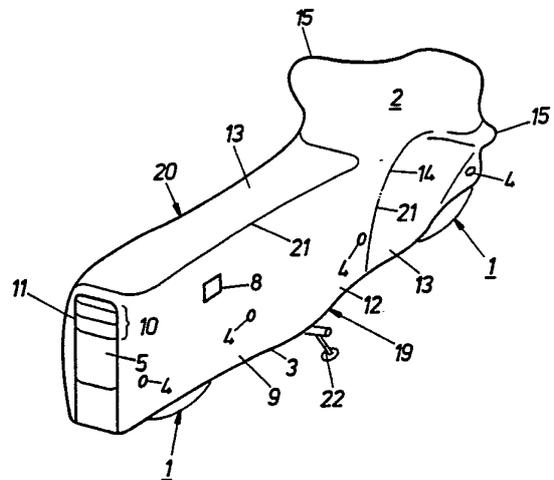
DE-OS1655878 DE-OS3237863 DE-PS 937747 FR-PS 858175
GB-PS 900011 US-PS3884523 US-PS4294483 US-PS4355939
DE-GM8125485

(73) Patentinhaber:

REITER KLAUS
A-6071 ALDRANS/INNSBRUCK, TIROL (AT).

(54) ZUSAMMENLEGBARE ABDECKUNG FÜR MOTORRÄDER

(57) Bei einer zusammenlegbaren Abdeckung für Motorräder, die von einer im wesentlichen der äußeren Kontur des abzudeckenden Motorrades angepaßten Abdeckhaube gebildet ist, können bei sehr gutem Schutz des Motorrades vor Witterungseinflüssen und mechanischen Beschädigungen Aufsichtspersonen oder Bewachungspersonal jederzeit die Kennzeichen des Motorrades erkennen, ohne daß die Abdeckung entfernt werden muß. In der Abdeckhaube (2) sind speziell angepaßte Ausbuchtungen (15) für vom Motorrad (1) abstehende Einrichtungen, wie Balancegriffe, Rückspiegel, Werkzeugkästen u.s.w., vorgesehen und der nahe dem Stand- bzw. Bodenbereich des Motorrades (1) verlaufende untere Rand (3) der Abdeckhaube (2) ist mit Ösen (4) für ein langgestrecktes Sicherungselement, wie einer Schnur od.dgl., versehen, und dabei schmiegt sich die Abdeckhaube (2) an das Motorrad eng an und ist im Bereich von Markierungen des Motorrades, z.B. Kennzeichentafeln (5), Prüfplaketten und ggf. Typenschildern, mit transparenten Fenstern (8,11) versehen.



Die Erfindung bezieht sich auf eine zusammenlegbare Abdeckung für Motorräder, die von einer im wesentlichen der äußeren Kontur des abzudeckenden Motorrades angepaßten Abdeckhaube gebildet ist.

In der DE-PS 937 747 ist eine Abdeckung dieser Art für Motorräder beschrieben, die aus einem dehnbaren Material gefertigt und der Form des Motorrades derart angepaßt ist, daß sie nach dem Überstülpen durch ihre eigene Spannung ohne zusätzliche Befestigungsmittel sicher anliegt. Diese bekannte Abdeckung hat sich zwar bewährt, doch hat sie den Nachteil, daß sie von einer einzigen Person nur verhältnismäßig langsam über das Motorrad gestülpt werden kann, weil die Hülle während ihres Überstülpvorganges gleichzeitig von Hand einem Ausdehnungsvorgang unterworfen werden muß. Außerdem besteht wegen des Umstandes der Gleichzeitigkeit von Überstülpungs- und Ausdehnungsvorgang der Schutzhülle die Gefahr einer Beschädigung oder zumindest Verstellung von abstehenden Teilen des Motorrades, wie Rückspiegel, Signalanlagen und dergleichen. Diese Druckschrift beschreibt somit eine der Form des Motorrades angepaßte Abdeckhaube, die aus einem dehnbaren Material gefertigt ist und nach dem Überstülpen über das Motorrad durch ihre eigene mechanische Spannung festgehalten wird. Mit dieser bekannten Abdeckung sollen Sicherungselemente, wie Schnüre oder Riemen, zur Halterung der Abdeckung auf dem Motorrad vermieden werden. Es hat sich jedoch gezeigt, daß sich diese bekannten Motorradabdeckungen, die ausschließlich durch eigene mechanische Spannung festgehalten werden, insbesondere bei öfterem Abnehmen und Aufsetzen, rasch abnutzen. Abgesehen davon ist die Identität des abgedeckten Motorrades nicht zu erkennen. Um eine Identifizierung des Motorrades vorzunehmen, muß die Schutzhülle vom Motorrad abgenommen und wieder übergestülpt werden, was wegen der diffizilen und schwerfälligen Handhabung ein Problem darstellt.

In der FR-PS 858 175 ist unter anderem eine Schutzhülle für ein Motorrad beschrieben (siehe Fig. 2 und 3 dieser Patentschrift), bei der die Schutzhülle ungefähr der Form des Motorrades angepaßt und durch ein Verschlüsselement am Motorrad gehalten ist. Hier ist jedoch keine individuelle Anpassung und Anschmiegun an die empfindlichen Partien des Motorrades gewährleistet. Abgesehen davon ist bei dieser Hülle keine Identifikation des abgedeckten Fahrzeuges möglich. Auch hier muß zur Feststellung der Type und des Kennzeichens des Motorrades die Hülle abgenommen werden.

Ähnliche Nachteile ergeben sich bei der Schutzhülle für Materialien nach der US-PS 3 884 523, bei der die Schutzhülle ungefähr der Form des Motorrades angepaßt und nur an einer Stelle, nämlich in der Gegend des Sattels, verankert ist. Auch hier ist eine Identifikation des Motorrades ohne Abnahme der Schutzhülle nicht möglich. Diese bekannte Schutzhülle ist in einem Abteil des Sitzes des Motorrades verankert, in welchem es bei frei stehendem Motorrad auch untergebracht ist, d. h., daß die Abdeckung lediglich durch ihre Verbindung mit dem Motorradsitz gesichert ist. Es sind also keine weiteren Sicherungselemente, wie Schnüre, Gurte od. dgl., vorhanden. Nachteilig bei dieser bekannten Anordnung ist, daß die Hülle, wenn sie nicht mehr benötigt wird, nicht so leicht in dem verhältnismäßig kleinen Abteil im Bereich des Sitzes des Motorrades untergebracht werden kann. Von Nachteil ist auch die Tatsache, daß die Hülle nur am Motorradsitz verankert ist und bei übergestülpter Abdeckung somit die weiter unten gelegenen Bauelemente des Motorrades verhältnismäßig leicht zugänglich und somit gegen Beschädigung nicht geschützt sind. Auch hier sind keine Fenster vorhanden, die die Abdeckung von Daten des Motorrades ermöglichen könnten und trotzdem eine Identifizierung des Motorrades zulassen.

Nach dem DE-GM 8125485 ist in einer Zweiradpellerine wenigstens eine Lochöse zur Aufnahme eines ein Zweiradteil umschlingendes Sicherungskabels vorgesehen. Auch in diesem bekannten Fall kann das Motorrad in abgedecktem Zustand nicht identifiziert werden.

In der GB-PS 900 011 ist ein zeltartiges Gebilde beschrieben, das als Schutzhülle für Fahrzeuge oder als mobile Werkstätte dienen soll. Bei dieser bekannten Hülle sind zwar Fenster vorhanden, doch sind diese nicht zur Identifizierung des Fahrzeuges vorgesehen. Diese bekannte Abdeckung weist somit keineswegs Merkmale auf, die eine Anwendung speziell für Motorräder nur als Garage ermöglicht. Von einer Deckungsgleichheit der Fenster mit am Fahrzeug angebrachter Markierungen ist hier nicht die Rede.

Die US-PS 4 355 839 beschreibt eine Schutzhülle für zweispurige Fahrzeuge, die in etwa der Form des Fahrzeuges angepaßt ist, aber keine Sicherungselemente und keine Möglichkeit zur Identifikation des Fahrzeuges in verhülltem Zustand aufweist.

Bei einer ähnlichen Schutzhülle nach der US-PS 4 294 483, die ebenfalls in etwa der Form des Fahrzeuges angepaßt ist, ist das Aufsetzen und Entfernen durch losen Sitz der Hülle und Vorsehen eines Sicherungselementes ein wenig erleichtert, doch ist auch bei dieser bekannten Anordnung eine zufriedenstellende Sicherung der Hülle, ein hinreichender Schutz gegen Witterungseinflüsse und eine Identifikation des Fahrzeuges im verhüllten Zustand nicht gewährleistet.

In der DE-OS 32 37 863 ist eine zusammenfaltbare Abdeckhaube für Kraftfahrzeuge beschrieben, die im wesentlichen der Karosserieform des abzudeckenden Fahrzeuges angepaßt ist und im hinteren Stirnbereich an der Innenseite eine Befestigungslasche aufweist, mit deren Hilfe die Abdeckhaube an der Unterseite der hinteren Fahrzeughäube befestigt werden kann. Weitere Laschen mit eingesetzten Ösen, die in Haken am Fahrzeug eingehängt werden, sind im vorderen Stirnbereich sowie an den beiden Längsseiten der Abdeckhaube vorgesehen.

Diese bekannte Abdeckung gewährleistet zwar einen guten Schutz, erfordert jedoch einen verhältnismäßig komplizierten Montagevorgang. Abgesehen davon ist auch hier eine Identifikation des Fahrzeuges in verhülltem Zustand nicht möglich.

Die in der DE-OS 16 55 878 aufgezeigte Ausführung einer transportablen Garage für zweispurige Fahrzeuge ist zwar mit entsprechenden transparenten Fenstern bzw. Öffnungen im Bereich von Leuchten oder Nummernschildern ausgestattet. Eine Anwendung auf einspurige Kraftfahrzeuge ist jedoch aufgrund der Konstruktion mittels Gestänge nicht möglich.

Ziel der Erfindung ist es, diese Nachteile der bekannten Anordnungen zu vermeiden und eine Abdeckung zu schaffen, welche einen individuellen Schutz vor mechanischen Beschädigungen und Witterungseinflüssen gewährleistet, einen unerwünschten Zugang zum abgestellten Fahrzeug erschwert und eine einwandfreie Identifikation des Motorrades bei aufgesetzter Abdeckhaube ermöglicht.

Dieses Ziel wird erfindungsgemäß dadurch erreicht, daß in an sich bekannter Weise in der Abdeckhaube speziell angepaßte Ausbuchtungen für vom Motorrad abstehende Einrichtungen, wie Balancegriffe, Rückspiegel, Werkzeugkästen u. s. w., vorgesehen sind und der nahe dem Stand- bzw. Bodenbereich des Motorrades verlaufende untere Rand der Abdeckhaube mit Ösen für ein langgestrecktes Sicherungselement, wie einer Schnur od. dgl., versehen ist, und daß die Abdeckhaube, welche sich an das Motorrad anschmiegt, im Bereich von Markierungen des abgedeckten Fahrzeuges, z. B. Kennzeichentafeln, Prüfplaketten und ggf. Typenschildern, mit transparenten Fenstern versehen ist.

Aufgrund dieser Ausbildung kann die Abdeckung einerseits leicht angebracht werden und andererseits gegen unerwünschte Inbetriebnahme des Motorrades einen wesentlich besseren Schutz bieten, da z. B. die aus einer Folie bzw. einem getränkten Gewebe bestehende Abdeckhaube sich an das abgestellte Motorrad anschmiegt. Vor allem können aufgrund der Anbringung von transparenten Fenstern in der an das Fahrzeug angepaßten Abdeckhaube Aufsichtspersonen oder Bewachungspersonal jederzeit die wesentlichen Merkmale des Motorrades erkennen, ohne daß die Abdeckung entfernt werden muß und somit die Möglichkeit einer Beschädigung oder einer unerwünschten Inbetriebnahme des Motorrades besteht. Dies ist besonders dann von Vorteil, wenn das Motorrad für längere Zeit geparkt werden muß und es für längere Zeit vom Benutzer selbst unbeaufsichtigt bleibt.

Ein besonderer Schutz gegen Beschädigung des abgestellten Motorrades, insbesondere gegen Auffahrunfälle, ergibt sich, wenn die Abdeckhaube auch im Bereich von Leuchten, insbesondere Schlußleuchten, Parkleuchten, und/oder Reflektoren mit transparenten Fenstern versehen ist.

Eine größere Anpassungsfähigkeit der Abdeckung, von Motorrädern und eine bessere Lagesicherung der transparenten Fenster und damit ein noch wesentlich besserer Schutz gegen Beschädigungen werden erzielt, weil in der Abdeckhaube speziell angepaßte Ausbuchtungen für vom Motorrad abstehende Einrichtungen, wie Balancegriffe, Rückspiegel, Werkzeugkästen u. s. w., vorgesehen sind.

Um eine Weiterverwendung der erfindungsgemäßen Abdeckung bei Verschmutzung oder Beschädigung der transparenten Fenster zu gewährleisten, wird weiters als zweckmäßig angesehen, wenn die transparenten Fenster z. B. mittels Rahmen und/oder Druckknopfverbindungen von innen lösbar am undurchsichtigen Teil der Abdeckhaube befestigt sind. Dadurch ist eine Auswechselbarkeit der Fenster gewährleistet.

Die Erfindung wird anhand der schematischen Zeichnung näher erläutert. Es zeigen in schaubildlicher Darstellung Fig. 1 eine Ansicht eines durch eine erfindungsgemäße Abdeckung umhüllten Motorrades, Fig. 2 eine Ansicht einer anderen Ausführungsform der erfindungsgemäßen Abdeckung, und Fig. 3 eine weitere Ausführungsform der Erfindung.

Die zusammenlegbare Abdeckung für Motorräder gemäß der Zeichnung besteht vorzugsweise aus Folienmaterial und ist von einer im wesentlichen der Rahmenform des abzudeckenden Motorrades (1) angepaßten bzw. auf diese zugeschnittenen Abdeckhaube (2) gebildet, die einen nahe dem Stand- bzw. Bodenbereich des Motorrades (1) verlaufenden unteren Rand (3) aufweist. Über den Umfang der an das Motorrad (1) angepaßten Abdeckhaube (2) sind Ösen (4) zum Anbringen eines langgestreckten Sicherungselementes, z. B. eines Sicherungsbandes oder einer Sicherungsschnur (nicht dargestellt) verteilt. Die der Form des Motorrades (1) angepaßte Abdeckhaube (2) ist zum größten Teil undurchsichtig ausgebildet und im Bereich von Markierungen des abgedeckten Motorrades, z. B. Kennzeichentafeln (5), Prüfplaketten (6) und ggf. Typenschildern (7), (7') mit transparenten Fenstern (8), (8'), (8'') versehen, so daß die entsprechenden Markierungen, Daten oder Informationen bei auf das Motorrad (1) aufgesetzter Haube (2) ablesbar sind.

In Fig. 1 ist die Abdeckung in vollen Linien und der abgedeckte Teil des Motorrades strichliert ausgeführt, um die Funktion der Abdeckung zu veranschaulichen.

Dabei kann zumindest ein Teil des undurchsichtigen Bereiches (9) der Abdeckhaube (2) aus lichtreflektierendem Material bestehen. Die Abdeckhaube (2) kann auch im Bereich von Leuchten (10), insbesondere Schlußleuchten, Parkleuchten oder Reflektoren mit transparenten Fenstern (11) versehen sein. Schlußleuchten, Parkleuchten und Reflektoren sind am Motorrad (1) so angebracht, daß sie den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Günstig ist

es, wenn der undurchsichtige Bereich (9) der Abdeckhaube (2) mindestens zwei Großflächen (12), (13) mit verschiedenen Farbtönen zur Grobmarkierung des Motorrades (1) umfaßt. Dabei bilden Grenzlinien (14) zwischen den verschiedenen Farbtönen aufweisenden Großflächen (12), (13) Muster zur Markierung des Motorrades, wobei die Grenzlinien (14) vorzugsweise entlang von Konturen des abgedeckten Motorrades (1) verlaufen. Zur Abdeckung von Motorrädern sind in der Abdeckhaube (2) speziell angepaßte Ausbuchtungen (15) für vom Motorrad (1) abstehende Einrichtungen, wie Balancegriffe, Rückspiegel, Werkzeugkästen u. s. w. vorgesehen.

Bei der erfindungsgemäßen Abdeckung kann der undurchsichtige Bereich (9) der Abdeckhaube (2) zumindest teilweise von lichtabsorbierendem Material gebildet sein. Weiters ist es wünschenswert, wenn die Abdeckhaube (2) so gestaltet ist, daß sie umstülperbar und somit beidseitig verwendbar ist.

Wie aus den Fig. 2 und 3 ersichtlich, kann die Abdeckhaube aus mindestens zwei verschiedenfarbigen Folienteilen (19), (20) bestehen, die aneinander, z. B. durch Nähte (21), insbesondere Schweißnähte, befestigt sind. Die transparenten Fenster (8), (11) können z. B. mittels, im Detail nicht dargestellter, Rahmen und/oder Druckknopfhalterungen, am übrigen Teil (9) der Abdeckhaube (2) von innen lösbar befestigt sein, so daß sie bei Bedarf ausgetauscht werden können. Die Abdeckhaube (2) kann von einer transparenten Folie gebildet sein, die an undurchsichtig zu gestaltenden Bereichen (9) z. B. mit lichtreflektierenden, lichtabsorbierenden oder verschiedenfarbigen Folienteilen unterlegt ist. Dabei müssen die einzelnen Folienteile fest miteinander verbunden sein. In der Abdeckung können gemäß einer speziellen Ausführungsform der Erfindung, insbesondere am unteren Rand (3) der Abdeckung (nicht dargestellte) Ausnehmungen vorgesehen sein, über die für die Wartung wesentliche Teile des Motorrades, wie Ständer (22), Türen von Werkzeugkästen (18) oder Transportbehältern (23) u. s. w. zugänglich sind. Der Zugang kann dabei zum Teil über mit Reißverschlüssen oder Druckknopfanordnungen fixierte Folienteile erfolgen.

Wenn ein langgestrecktes Sicherungselement durch die Ösen (4) der Haube (2) gefädelt ist, können die Enden des Sicherungselementes über spezielle Verbindungsglieder wie Nummernschlösser od. dgl. miteinander verbunden bzw. gesichert sein.

Um ein unerwünschtes Abnehmen der Haube (2) vom Motorrad (1) zu verhindern, kann das Sicherungselement durch am Motorrad (1) fest verankerte Bügel oder Halteringe hindurchgeführt sein. Eine besonders einfache Ausführungsform der erfindungsgemäßen Abdeckhaube besteht (wie insbesondere aus Fig. 3 ersichtlich) aus einem sich über die Längsausdehnung des abzudeckenden Motorrades (1) erstreckenden Mittelteil (24) und aus zwei mit diesem verbundenen Seitenteilen (25) und (26), wobei diese Teile (24), (25), (26) miteinander durch Nähte (27) und (28), insbesondere Schweißnähte verbunden sind, so daß sich die Haube (2) zwecks Anpassung an die Form des Motorrades (1) leicht herstellen und bei Verwendung von verschiedenfarbigen Einzelteilen der Abdeckung eine spezielle Grobmarkierung des Motorrades erzielen läßt.

Besonders wichtig ist es für die erfindungsgemäße Abdeckung, daß das Folienmaterial, das aus beliebigem geeigneten Kunststoff, aber auch aus anderem Material bestehen kann, besonders schmiegsam ist, so daß die Fenster (8), (11), durch welche die Daten des Motorrades (1) bei aufgesetzter Haube (2) ersichtlich sein sollen, richtig zu liegen kommen. Die Anpassung der Hauben (2) an die Motorräder erfolgt in der Weise, daß etwa annähernd für eine Typenreihe eine angepaßte Folienserie hergestellt wird. Natürlich kann, wenn dies gewünscht wird, für jede spezielle Art von Motorrad eine für dieses Motorrad charakteristische Abdeckung erzeugt werden, die exakt den Bedürfnissen dieses Motorrades entspricht. Das Folienmaterial kann eine Kunststoff-Folie sein, kann aber auch aus getränktem Gewebe od. dgl. bestehen, so daß der entsprechende Schutz des Motorrades vor Witterungseinflüssen und sonstigen Einflüssen gegeben ist.

PATENTANSPRUCH

Zusammenlegbare Abdeckung für Motorräder, wobei die von einer im wesentlichen der äußeren Kontur des abzudeckenden Motorrades angepaßten Abdeckhaube gebildet ist, **dadurch gekennzeichnet**, daß in an sich bekannter Weise in der Abdeckhaube (2) speziell angepaßte Ausbuchtungen (15) für vom Motorrad (1) abstehende Einrichtungen, wie Balancegriffe (16), Rückspiegel (17), Werkzeugkästen (18) u. s. w., vorgesehen sind und der nahe dem Stand- bzw. Bodenbereich des Motorrades (1) verlaufende untere Rand (3) der Abdeckhaube (2) mit Ösen (4) für ein langgestrecktes Sicherungselement, wie einer Schnur od. dgl., versehen ist, und daß die Abdeckhaube (2), welche

AT 395 307 B

sich an das Motorrad anschmiegt, im Bereich von Markierungen des abgedeckten Fahrzeuges, z. B. Kennzeichentafeln (5), Prüfplaketten (6) und ggf. Typenschildern (7, 7'), mit transparenten Fenstern (8, 8', 8'', 11) versehen ist.

5

Hiezu 2 Blatt Zeichnungen

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

